

Pflegebedürftige Menschen 2013

Mehrstufige Reform der Pflegeversicherung



Von Günter Ickler

Menschen, die an Demenz erkrankt sind, haben seit 2013 Anspruch auf zusätzliche Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies ist der Kern des Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung. Weitere Änderungen werden durch die Pflegestärkungsgesetze geregelt.

Eine wesentliche Neuerung bei den statistischen Erhebungen zur Pflege ist die Erfassung wohnortbezogener Angaben zu den Pflegebedürftigen. Dies ermöglicht das Aufzeigen regionaler Verflechtungen zwischen Angebot und Nachfrage von Pflegeleistungen.

Was ist neu?

Leistungen für
Demenzranke

Da die Zahl pflegebedürftiger Menschen infolge des demografischen Wandels immer weiter zunimmt, hat der Gesetzgeber neue bzw. ergänzende Regelungen zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung erlassen. Diese kommen in Leistungsverbesserungen für pflegebedürftige Menschen, aber auch in einer Erhöhung der Beitragssätze zum Ausdruck.

Der Kern des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes ist die Verbesserung von Leistungen für Demenzranke seit Anfang 2013. Dadurch haben Menschen mit sogenannter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz Anspruch auf zusätzliche Leistungen in der pflegerischen Versorgung. Hierunter fallen auch solche Personen deren Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung (noch) nicht das Ausmaß der

Pflegestufe I erreicht und somit keine Pflegestufe haben. Diese werden der „Pflegestufe 0“ zugeordnet.

Weitere Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind seitdem in Kraft getreten bzw. geplant. Durch das erste Pflegestärkungsgesetz gab es Anpassungen der Leistungen zum 1. Januar 2015. Das in Planung befindliche zweite Pflegestärkungsgesetz hat im Wesentlichen die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eine Neustrukturierung der Pflegestufen zum Gegenstand.

Die Darstellung der statistischen Ergebnisse sieht den Nachweis von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in Pflegestufe 0 nur nachrichtlich vor. In die Berechnung und Darstellung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen fließen diese nicht ein. Auf diese Weise wird eine bessere

Pflegestärkungsgesetze 1 und 2

Gesamtzahl ohne Demenzranke bei Stufe 0

Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf ermöglicht.

Doppelzählungen bei Tages- und Nachtpflege werden jetzt herausgerechnet

Stationär betreute Pflegebedürftige befinden sich zum weit überwiegenden Teil in vollstationärer Dauerpflege. Darüber hinaus gibt es aber auch Menschen, die nur eine Tagespflege – oder in Einzelfällen auch Nachtpflege – erhalten. Diese sind jedoch schon in den Zahlen zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern enthalten. Bei der Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen sind sie daher zur Vermeidung von Doppelzählungen herauszurechnen. Diese Korrektur wurde bei Veröffentlichungen zur Pflegestatistik bislang nicht vorgenommen. Insoweit unterscheiden sich die in diesem Beitrag dargestellten Ergebnisse zurückliegender Erhebungen geringfügig von denen in bisherigen Darstellungen.

Änderung beim Pflegegeld

Eine weitere Änderung betrifft seit der Erhebung 2013 die Berechnung der Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger. Sie haben im Falle von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für vier Wochen im Jahr Anspruch auf Weiterzahlung von (anteiligem) Pflegegeld (hälftige Leistungen nach

§ 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI). Dieser Personenkreis wird jedoch bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst und ist daher bei den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern herauszurechnen.

Immer mehr Menschen sind pflegebedürftig

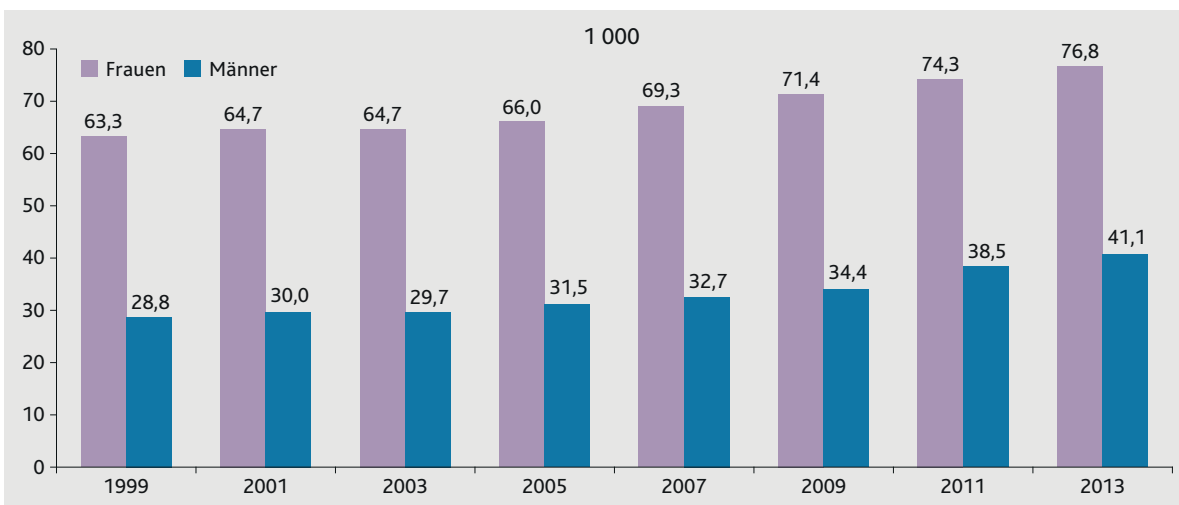
Es gibt immer mehr Menschen, die im Ablauf des täglichen Lebens dauerhaft pflegerische Hilfe benötigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist von 92 000 im Jahr 1999 auf rund 118 000 im Jahr 2013 gestiegen. Hintergrund dieser Entwicklung ist der demografische Wandel, der zu einer wachsenden Zahl älterer Menschen führt; diese unterliegen natürlicherweise einem höheren Risiko, pflegebedürftig zu werden.

Demografischer Wandel

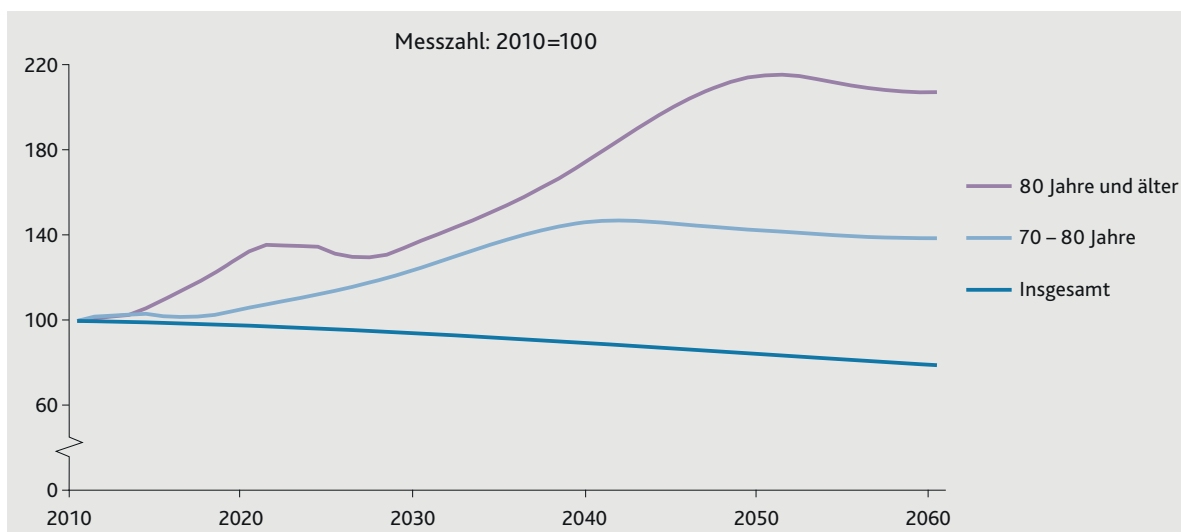
Mehr als 80 Prozent aller Pflegebedürftigen sind älter als 70 Jahre, fast 60 Prozent sind bereits 80 Jahre oder älter. In dem genannten Zeitraum ist die Zahl der über 70-Jährigen um fast ein Drittel und damit im gleichen Ausmaß wie die der Pflegebedürftigen in diesem Alter gestiegen.

80 Prozent der Pflegebedürftigen älter als 70 Jahre

G 1 Pflegebedürftige Menschen 1999–2013 nach Geschlecht



G 2

Bevölkerung 2010–2060 nach ausgewählten Altersgruppen¹

Rund 40 Prozent mehr über 70-jährige bis 2060

Nach der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes¹ wird die Zahl der Menschen im Alter von über 70 Jahren bis 2060 um 40 Prozent steigen. Die Zahl der über 80-jährigen wird sich sogar mehr als verdoppeln. Bei insgesamt rückläufiger Gesamtbevölkerung wird damit der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erheblich wachsen. Dies bedeutet nicht, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Ausmaß erhöhen muss, verdeutlicht aber die zunehmenden Herausforderungen an die pflegerische Versorgung der Bevölkerung.

Pflegerische Versorgung überwiegend zu Hause

Mehr als zwei Drittel werden zuhause gepflegt

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen erfolgt überwiegend zu Hause durch Angehörige oder durch einen ambulanten Pflegedienst. Weniger als jede bzw. jeder dritte Pflegebedürftige ist in einem Heim untergebracht.

Die stationäre Versorgung der Pflegebedürftigen erfolgte im Jahr 2013 in insgesamt 492 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen, in denen zur vollstationären Dauerpflege und Kurzzeitpflege rund 34 100 Pflegebedürftige untergebracht waren. Darüber hinaus wurden 25 100 pflegebedürftige Frauen und Männer von einem der 451 ambulanten Pflegedienste betreut.

492 Pflegeheime und 451 Pflegedienste

Die meisten Pflegebedürftigen werden aber weder in einem Pflegeheim noch von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Diese erhalten ausschließlich Pflegegeld und werden damit zu Hause überwiegend durch Angehörige betreut. Im Rahmen der Erhebung des Jahres 2013 betraf dies 58 700 Menschen, also die Hälfte aller Pflegebedürftigen.

Pflegebedürftige überwiegend weder ambulant noch stationär versorgt

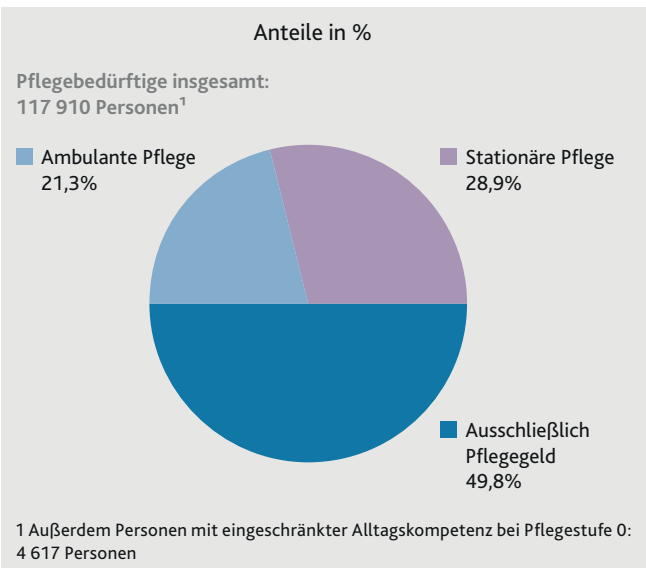
Im Zeitverlauf zeigen alle drei Arten der pflegerischen Versorgung ähnliche Verläufe. Die ambulante Pflege ist seit 1999 prozentual am stärksten gestiegen (+43 Prozent). Die Zahl der reinen Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ist – auf hohem Niveau – deutlich weniger stark gestiegen (+19 Prozent).

Übererfassung der Pflegegeldempfänger

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz 2060 – Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2010). Bad Ems 2012.

G 3

Pflegebedürftige Menschen 2013 nach Art der Pflegeleistung



Allerdings weist die Zeitreihe der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2011 eine besonders hohe Wachstumsrate auf. Hier muss von einer statistischen Übererfassung durch die Pflegekassen ausgegangen werden, die sich jedoch nicht quantifizieren lässt.

Werden die Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten und die ambulant Versorgten zusammengerechnet, zeigt sich,

dass nahezu drei Viertel (71 Prozent) eine pflegerische Betreuung im vertrauten häuslichen Umfeld bekommen. Dieser im Sozialgesetzbuch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) ausdrücklich eingeräumte Vorrang der häuslichen Pflege kommt hier auch zahlenmäßig zum Ausdruck. Der Anteil der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, hat sich in den vergangenen Jahren praktisch nicht verändert.

Fast drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt

Vor allem alte Menschen pflegebedürftig

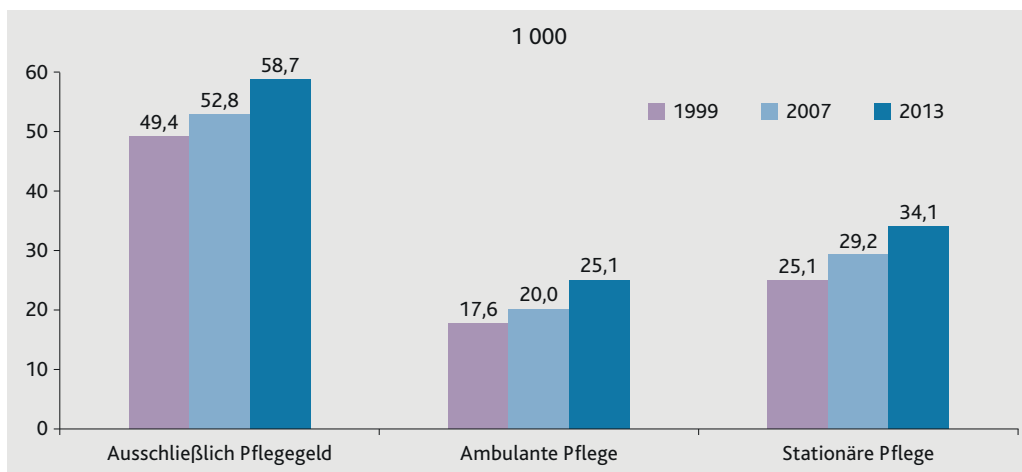
Die grafische Darstellung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach dem Alter zeigt sehr markant die Konzentration auf hohe Altersjahre. Ab einem Alter von etwa 40 bis 50 Jahren nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen allmählich zu und ab etwa 70 Jahren ist ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Einschnitt beim Altersjahr 80 resultiert aus der sehr schwachen Besetzung dieses Jahrgangs in der Gesamtbevölkerung.

Deutlicher Anstieg im Alter

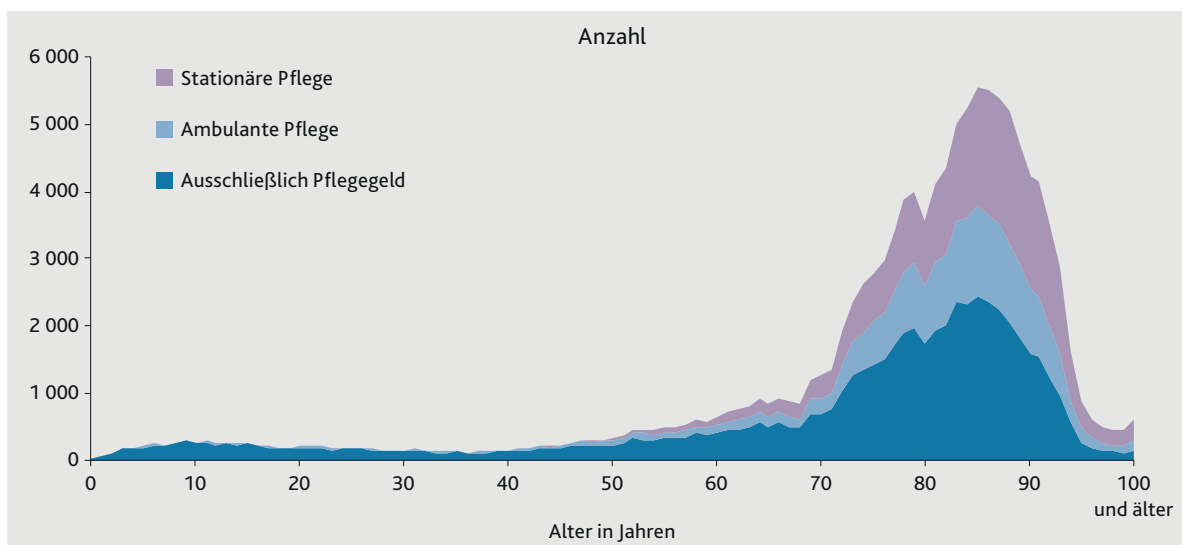
Junge pflegebedürftige Menschen werden nahezu ausschließlich durch Angehörige versorgt. Der Anteil der in Heimen unterge-

G 4

Pflegebedürftige Menschen 1999–2013 nach Art der Pflegeleistung



G 5 Pflegebedürftige Menschen 2013 nach Alter und Art der Pflegeleistung



Anteil der stationär Versorgten steigt mit dem Alter

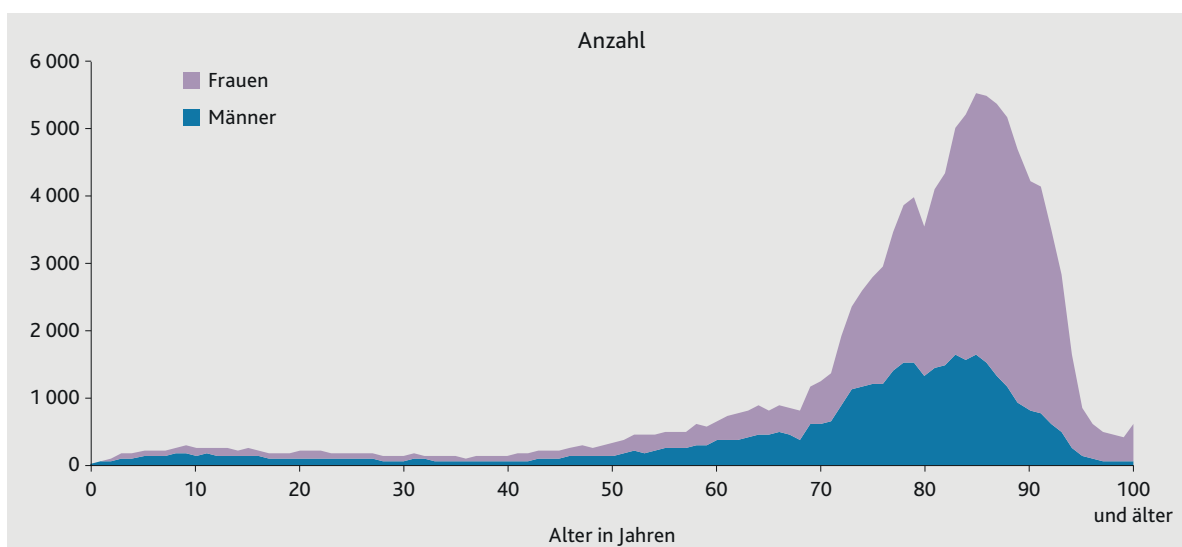
brachten Pflegebedürftigen ist bis zum Alter von etwa 50 Jahren sehr gering und steigt dann allmählich an. Bei den 60- bis unter 70-Jährigen liegt er bei rund 20 Prozent, bei 70- bis unter 80-Jährigen bei über 25 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt er immer weiter zu.

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass insgesamt zwei Drittel der pfe-

gebedürftigen Menschen weiblich sind. Der Anteil männlicher Personen überwiegt jedoch bis zu einem Alter von etwa 70 Jahren. Bei den über 70-Jährigen finden sich dagegen immer mehr Frauen unter den Pflegebedürftigen; deren Anteil nimmt mit zunehmendem Alter entsprechend ihrem steigenden Anteil in der Gesamtbevölkerung immer mehr zu.

In hohem Alter fast nur noch pflegebedürftige Frauen

G 6 Pflegebedürftige Menschen 2013 nach Alter und Geschlecht



Über die Hälfte der Pflegebedürftigen in Pflegestufe I

Drei Pflegestufen

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Auf der Grundlage des SGB XI werden in Abhängigkeit von der Schwere der Pflegebedürftigkeit drei Pflegestufen unterschieden:

- Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige
- Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige
- Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt vom Ausmaß der Hilfebedürftigkeit ab. Diese orientiert sich an dem durchschnittlichen täglichen Zeitbedarf für die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die individuelle Zuordnung zu einer der drei Stufen erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Eingeschränkte Alltagskompetenz

Seit dem 1. Januar 2013 gibt es Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Bei diesem Personenkreis handelt es sich weit überwiegend um Demenzkranke.

Die Leistungen können auch von Pflegebedürftigen beansprucht werden, die (noch) keiner der drei Pflegestufen zugeordnet sind.

Überwiegend Pflegestufe I

Mit 64 300 Menschen sind deutlich mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I zugeordnet. Dieser Anteil ist im Verlauf der Jahre kontinuierlich gestiegen; zu Beginn der Erhebung im Jahr 1999 waren 45 Prozent in der niedrigsten Pflegestufe, 2007 waren es 51 Prozent. Der Anteil ist für Frauen und Männer etwa gleich groß.

Leistungen aufgrund der Pflegestufe III erhielten bei der aktuellen Erhebung elf

Pflegeversicherung und Pflegestatistik

Die Pflegeversicherung wurde in den Jahren 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§ 109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 29. November 1999 werden alle zwei Jahre Erhebungen zur Pflegestatistik durchgeführt.

- Die statistischen Landesämter befragen jeweils zum 15. Dezember alle
 - ambulanten Pflegedienste und
 - stationären Pflegeeinrichtungen.
- Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen zentral durch das Statistische Bundesamt erhoben und den Bundesländern zugeordnet.

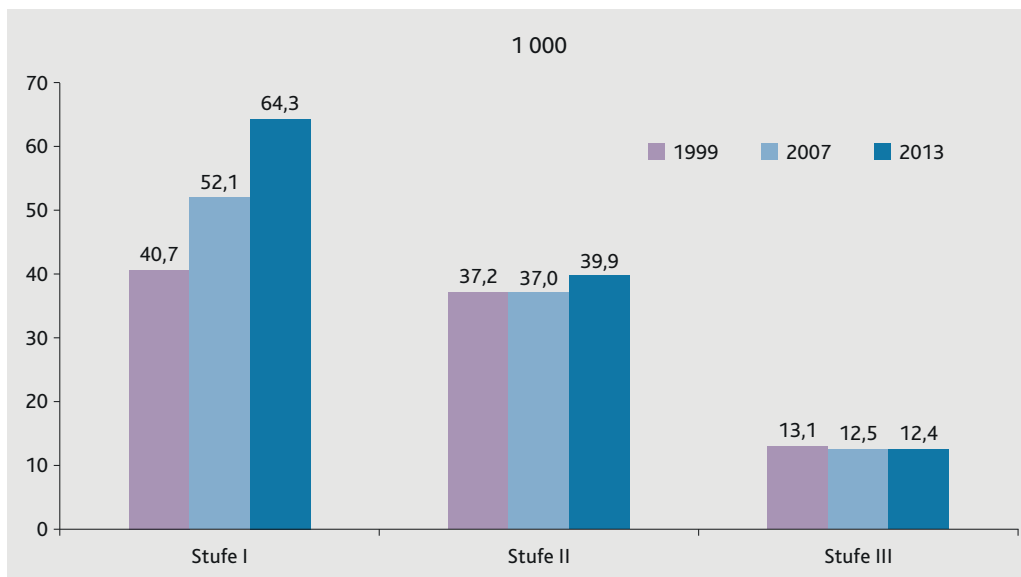
Die drei Erhebungsteile werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Empfänger von Pflegegeld bereits in der ambulanten Pflegestatistik oder – in Fällen von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege – bei der stationären Pflegestatistik erfasst sein können. Mehrfachzählungen werden also bei der Ermittlung der Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen herausgerechnet.

Anpassungen der Rechtsgrundlagen berücksichtigen die geänderten Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Hier sind insbesondere das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, sowie das erste und das zweite Pflegestärkungsgesetz zu nennen.

Zur Verbesserung der Möglichkeiten regional tief gegliederter Ergebnisse wurde mit der Pflegestatistik 2013 die Erhebung wohnortbezogener Angaben zu den ambulant versorgten Pflegebedürftigen eingeführt. In Rheinland-Pfalz wurden diese Merkmale auf freiwilliger Grundlage bereits 2011 und 2009 erhoben.

G 7

Pflegebedürftige Menschen 1999–2013 nach Pflegestufen



Prozent der pflegebedürftigen Frauen und zehn Prozent der Männer; im Jahr 1999 waren es 15 bzw. 13 Prozent. Der höhere Wert für die Frauen resultiert aus dem höheren Anteil Älterer, die tendenziell eher einen höheren Grad der Pflegebedürftigkeit aufweisen.

Zum Erhebungsstichtag waren insgesamt 4 600 pflegebedürftige Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der Pflegestufe 0 eingeordnet. Davon waren 59 Prozent Frauen.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste und in Heimen

Die Pflegestatistik 2013 verzeichnete für Rheinland-Pfalz 451 ambulante Pflegedienste, die insgesamt rund 25 100 Menschen versorgten. Damit hatte ein Pflegedienst durchschnittlich 56 Menschen zu betreuen. In privater Trägerschaft befanden sich 274 Dienste, 174 in freigemeinnütziger und drei in öffentlicher Trägerschaft.

In den Pflegediensten waren insgesamt 12 600 Menschen beschäftigt. Davon waren fast 68 Prozent Teilzeitbeschäftigte. Gegenüber der Erhebung des Jahres 2011 hat sich die Beschäftigtenzahl um acht Prozent erhöht. Im Jahr 2001 gab es in 380 Pflegediensten erst rund 7 900 Beschäftigte.

In den 492 Pflegeheimen des Landes befanden sich zum Stichtag der Erhebung Ende 2013 rund 34 100 Pflegebedürftige in vollstationärer Versorgung, das sind je Einrichtung durchschnittlich 69 betreute Menschen. Von den Heimen befanden sich 193 in privater, 290 in freigemeinnütziger und neun in öffentlicher Trägerschaft.

In den Heimen gab es insgesamt rund 31 500 Beschäftigte, 60 Prozent davon waren teilzeitbeschäftigt. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung des Jahres 2011 ist die Zahl der Beschäftigten um rund zwei Prozent gestiegen. In der Erhebung des Jahres 2001 waren in den damals 395 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen rund 23 100 Menschen beschäftigt.

Beschäftigtenzahl ambulanter Dienste steigt um acht Prozent

Durchschnittlich 69 Pflegebedürftige je Heim

Beschäftigtenzahl in Heimen steigt um zwei Prozent

Ein Pflegedienst betreut 56 Menschen

T 1

Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 1999–2013 nach Trägerschaft und Personal

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Ambulante Pflegedienste								
Insgesamt	411	380	376	372	390	416	446	451
private Träger	209	185	189	188	213	239	265	274
freigemeinnützige Träger	197	191	184	180	174	173	178	174
öffentliche Träger	5	4	3	4	3	4	3	3
Personal	7 928	7 920	7 883	8 369	9 467	10 713	11 667	12 600
Vollzeitbeschäftigte	2 554	2 512	2 339	2 138	2 343	2 702	3 125	3 376
Teilzeitbeschäftigte	4 985	5 122	5 286	5 944	6 828	7 655	8 117	8 511
Praktikant/-innen, Helfer/-innen, Zivildienstleistende	389	286	258	287	296	356	425	713
Pflegeheime								
Insgesamt	390	395	410	421	435	454	472	492
private Träger	145	146	150	152	164	173	185	193
freigemeinnützige Träger	240	246	252	263	264	271	277	290
öffentliche Träger	5	3	8	6	7	10	10	9
Personal	21 698	23 067	24 693	25 805	26 523	28 719	30 900	31 509
Vollzeitbeschäftigte	9 090	9 505	9 607	8 953	8 578	9 047	9 652	9 215
Teilzeitbeschäftigte	9 944	10 982	12 629	14 156	15 172	16 846	18 368	18 906
Praktikant/-innen, Helfer/-innen, Zivildienstleistende	2 664	2 580	2 457	2 696	2 773	2 826	2 880	3 388

Regionale Betrachtung

Angebot an
Pflegeleistungen
wird regional
erfasst

Die bedarfsgerechte Versorgung hilfebedürftiger Menschen erfordert eine regionalisierte Betrachtung der Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie des pflegerischen Angebots.

Das bisherige bundeseinheitliche Verfahren sah regional differenzierte Angaben nur für den Sitz der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeheime vor. Die Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise erfolgte damit in einer regionalen Untergliederung für die Angebotsseite von Pflegeleistungen.

Pflegegeld-
empfängerin-
nen und -emp-
fänger nach
dem Wohnort

Regionale Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden hingegen nach deren Wohnsitz erhoben und ausgewertet. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse für die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen auf Kreisebene zwei unterschiedliche Regionalbezüge beinhalten, was die Auswertung erschwert.

Die Darstellung der Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt hier zunächst nach diesen Kriterien, um eine Vergleichbarkeit zu früheren Veröffentlichungen zu ermöglichen. Im Anschluss daran folgen Hinweise zu einer abweichenden Regionaldarstellung.

Werden die Pflegebedürftigen in ihrer Zusammenfassung nach ambulant bzw. stationär Versorgten sowie denjenigen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, betrachtet, so zeigen sich für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise sehr unterschiedliche Fallzahlen. Diese hängen in erster Linie vom Bevölkerungsumfang ab. Die Bandbreite erstreckt sich von 1 187 Pflegebedürftigen in der Stadt Zweibrücken bis zu 7 207 im Landkreis Mayen-Koblenz.

Für regionale Vergleiche muss ein Bezug zum Bevölkerungsumfang hergestellt werden; sinnvollerweise wird hierzu nur die ältere Bevölkerung herangezogen, da sich die

Regionalver-
gleich erfordert
Bezug auf
Bevölkerung

T 2

Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 2013 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis	Pflegebedürftige					Ambulante Pflegedienste		Pflegeheime	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahren	in ambulanter Pflege ¹	in stationärer Pflege ¹	Pflegegeld- empfänger/ -innen ohne ambulante bzw. stationäre Betreuung ²	insgesamt	Beschäf- tigte	insgesamt	Beschäf- tigte
Frankenthal (Pfalz), St.	1 245	149	181	453	611	7	132	6	378
Kaiserslautern, St.	2 279	152	306	943	1 030	9	206	10	853
Koblenz, St.	3 588	193	705	1 458	1 425	15	565	15	1 305
Landau i. d. Pfalz, St.	1 463	224	536	434	493	7	332	5	320
Ludwigshafen a. Rh., St.	3 786	156	731	1 147	1 908	20	549	14	906
Mainz, St.	4 285	154	906	1 489	1 890	25	825	16	1 318
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1 511	158	443	381	687	7	187	5	358
Pirmasens, St.	1 665	205	411	560	694	6	282	6	541
Speyer, St.	1 525	190	233	735	557	11	226	8	658
Trier, St.	2 430	161	504	926	1 000	12	284	11	895
Worms, St.	2 326	192	565	780	981	9	225	13	711
Zweibrücken, St.	1 187	197	274	324	589	3	102	4	328
Ahrweiler	4 667	204	963	1 338	2 366	21	459	20	1 321
Altenkirchen (Ww.)	4 458	214	758	1 209	2 491	15	391	19	1 128
Alzey-Worms	3 223	190	881	746	1 596	13	285	13	675
Bad Dürkheim	3 576	160	670	1 192	1 714	11	323	15	976
Bad Kreuznach	5 035	195	1 246	1 248	2 541	17	607	19	1 137
Bernkastel-Wittlich	3 318	181	972	890	1 456	19	450	18	985
Birkenfeld	2 736	187	457	909	1 370	9	194	15	807
Cochem-Zell	2 706	238	735	764	1 207	9	349	14	757
Donnersbergkreis	2 214	195	400	765	1 049	5	147	12	724
Eifelkreis Bitburg-Prüm	3 020	204	826	661	1 533	10	397	16	759
Germersheim	3 199	184	543	810	1 846	8	258	13	744
Kaiserslautern	3 039	185	870	697	1 472	10	325	14	755
Kusel	2 209	182	492	549	1 168	5	245	8	535
Mainz-Bingen	4 437	154	814	1 265	2 358	18	333	15	1 103
Mayen-Koblenz	7 207	217	1 353	1 749	4 105	25	657	25	1 714
Neuwied	6 677	224	1 273	1 943	3 461	25	528	28	1 701
Rhein-Hunsrück-Kreis	3 570	217	907	926	1 737	8	323	15	928
Rhein-Lahn-Kreis	3 656	177	660	1 102	1 894	11	250	14	1 040
Rhein-Pfalz-Kreis	3 740	150	881	947	1 912	15	351	12	737
Südliche Weinstraße	2 633	148	510	547	1 576	7	273	11	463
Südwestpfalz	2 984	170	550	546	1 888	7	219	8	431
Trier-Saarburg	3 769	174	849	1 191	1 729	14	316	16	1 177
Vulkaneifel	2 366	217	481	644	1 241	10	178	12	598
Westerwaldkreis	6 181	206	1 239	1 821	3 121	28	827	27	1 743
Rheinland-Pfalz	117 910	185	25 125	34 089	58 696	451	12 600	492	31 509

1 Regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. – 2 Regionale Zuordnung nach dem Wohnort.

Pflegebedürftigkeit weitgehend auf höhere Altersjahre konzentriert. Die Zahl der Pflegebedürftigen – bezogen auf 1 000 Personen im Alter 70 Jahre und mehr – zeigt bei den kreisfreien Städten eine Bandbreite von 149 in Frankenthal (Pfalz) bis 224 in Landau in der Pfalz. In den Landkreisen reichen die Werte von 148 im Kreis Südliche Weinstraße bis zu 238 im Kreis Cochem-Zell.

Darstellung regionaler Verflechtungen

Weitere wohnortbezogene Angaben erforderlich

Die bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungen erfordert in erster Linie eine Orientierung an der Nachfrageseite und damit am Wohnort der hilfebedürftigen Personen. Die Erhebung von Angaben, die sich auf den Wohnort der pflegebedürftigen Menschen beziehen, war aber in der Pflegestatistik bislang nicht vorgesehen.

Einbindung in bundesweite Erhebung

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Notwendigkeit entsprechender Änderungen schon vor Jahren erkannt. Die Erhebung wohnortbezogener Angaben zu den pflegebedürftigen Personen wurde daher in das bestehende Programm zur Pflegestatistik der Jahre 2009 und 2011 integriert. Aus rechtlichen Gründen konnten diese Angaben aber nur auf freiwilliger Grundlage erhoben werden. Dies hatte leider nur unzureichende Antwortquoten zur Folge, die hinreichend valide Auswertungen nicht zuließen.

Wohnortangaben seit 2013 mit Auskunftspflicht

Die Pflegestatistik 2013 konnte bundesweit mit den angestrebten Änderungen durchgeführt werden, nachdem die rechtlichen Grundlagen vorlagen. Die Erhebung wohnortbezogener Angaben mit Auskunftspflicht beschränkt sich aber zunächst nur auf den ambulanten Bereich. Für vergleichbare Angaben zur stationären Versorgung ist eine nochmalige Anpassung der Rechtsgrundlage erforderlich.

Ein bundeseinheitliches Aufbereitungsprogramm mit Ergebnissen zu den Wohnorten der Pflegebedürftigen liegt noch nicht vor.

Die im Folgenden dargestellten Resultate basieren auf eigenen Auswertungen. Diese können sich (geringfügig) von späteren im Verbund der Länder erzeugten Ergebnissen unterscheiden. Die Hauptursache hierfür ist darin zu sehen, dass die für den Wohnortbezug erhobenen Postleitzahlen nicht immer eindeutig zu Gemeindegemeinschaften zugeordnet werden können.

Wohnortbezug zunächst nur als eigene Auswertung

Die Analyse regionaler Verflechtungen kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Auf der Ebene der Postleitzahlen ist der Frage nachzugehen, inwieweit ambulante Pflegedienste, die ihren Sitz im Gebiet einer bestimmten Postleitzahl haben, Pflegebedürftige aus der gleichen Gebietsabgrenzung oder aber aus anderen Postleitgebieten versorgen.

Beispiel für Auswertung auf Postleitzahlenebene

So zeigen beispielweise die Ergebnisse für die Stadt Bad Ems folgendes:

- In diesem Gebiet ansässige ambulante Pflegedienste versorgen insgesamt 108 pflegebedürftige Menschen. Von diesen Pflegebedürftigen wohnen 49 im gleichen Postleitgebiet (45 Prozent). Diese Personen und weitere 48 Pflegebedürftige wohnen im gleichen Landkreis, dem Rhein-Lahn-Kreis; das sind insgesamt 90 Prozent der von den ansässigen Pflegediensten versorgten Menschen.

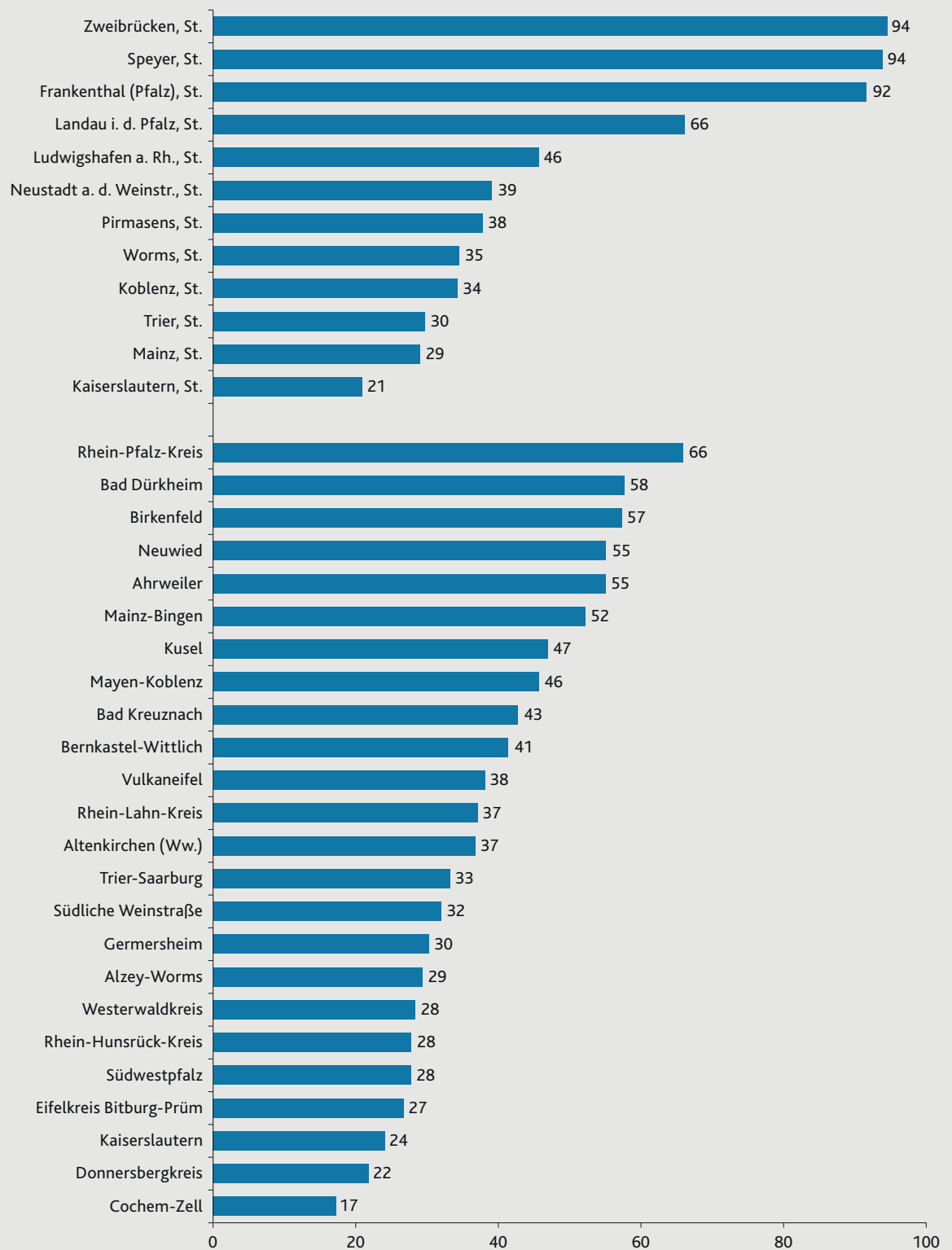
Aus der Sicht der betreuten Pflegebedürftigen ist festzustellen:

- In Bad Ems wohnen 58 Menschen, die durch einen ambulanten Pflegedienst betreut werden. Davon werden 49 durch einen Pflegedienst aus dem gleichen Postleitgebiet, also aus Bad Ems, versorgt (84 Prozent).

G 8

Ambulante Pflege 2013 nach Verwaltungsbezirken

Übereinstimmung der Postleitzahl von Pflegedienst und Wohnort der Pflegebedürftigen – Anteil in %



Derartige Informationen stellen wertvolle Hinweise für regionale Pflegestrukturplanungen dar. Sie stehen den kommunalen Planungsstellen für ihren jeweiligen Einzugsbereich zur Verfügung.

Auswertung auf Postleitzahlen-ebene zeigt starke Regionalverflechtung

Bei einer Zusammenfassung dieser regional strukturierten Daten gehen naturgemäß Detailinformationen verloren. In einer Gesamtschau auf Kreisebene lässt sich folgendes feststellen:

- Die in Rheinland-Pfalz ansässigen ambulanten Pflegedienste versorgen im Durchschnitt zu 41 Prozent Menschen, die in dem Postleitgebiet wohnen, in dem die Einrichtung ihren Sitz hat.
- In kreisfreien Städten, die aus einem einzigen Postleitbereich bestehen, ist die regionale Verflechtung besonders hoch. So werden in Zweibrücken, Speyer und Frankenthal (Pfalz) mehr als 90 Prozent der Pflegebedürftigen aus dieser Gebietsabgrenzung versorgt.

- In kreisfreien Städten, die aus mehreren Postleitbezirken bestehen, sieht dies naturgemäß anders aus. Durch die geringeren Entfernungen können Pflegedienste häufig relativ unproblematisch auch benachbarte Gebiete anfahren. So zeigt die aus elf Bezirken bestehende Landeshauptstadt Mainz eine regionale Verflechtung von nur 29 Prozent.
- Die Verflechtungen in den Landkreisen bewegen sich zwischen 17 Prozent im Kreis Cochem-Zell und 66 Prozent im Rhein-Pfalz-Kreis.

Weitere Auswertungen zu den Regionalverflechtungen können nach Vorliegen bundeseinheitlicher Aufbereitungsprogramme vorgenommen werden.

Günter Ickler, Diplom-Ökonom, leitet das Referat „Soziale Leistungen, Gesundheit, Rechtspflege“.

Info

Detaillierte Informationen zum Themenbereich „Gesundheit“ finden Sie im Statistischen Jahrbuch 2014 unter www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistisches-jahrbuch

Für Smartphone-Benutzer: Bildcode mit einer im Internet verfügbaren App scannen

